

# Einladung

## 50. ordentliche Generalversammlung

Donnerstag, 2. Mai 2013, 10.15 Uhr (Türöffnung 9.15 Uhr)

Saal San Francisco der Messe Basel in Basel



# Traktanden

## 1. Jahresbericht, Jahresrechnung 2012 und Konzernrechnung 2012

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2012 und die Konzernrechnung 2012 zu genehmigen.

## 2. Entlastung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Entlastung zu erteilen.

## 3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2012	CHF	243'287'209.11
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>CHF</u>	<u>754'105.97</u>
Bilanzgewinn	CHF	244'041'315.08
Zuweisung an andere Reserven	CHF	-18'200'000.—
Dividende	<u>CHF</u>	<u>-225'000'000.—</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	841'315.08

Die Dividendensumme von CHF 225'000'000.— entspricht einer Brutto-Dividende von CHF 4.50 pro Aktie bzw. von CHF 2.92 nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35%.

## 4. Statutenänderung: Genehmigtes Kapital

Das anlässlich der 46. ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2009 durch die Aktionärinnen und Aktionäre geschaffene und in der 48. ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2011 bis zum 29. April 2013 verlängerte genehmigte Kapital soll mit einer Befristung bis zum 2. Mai 2015 erneuert werden. Das genehmigte Kapital verbessert die finanzielle Flexibilität, um von profitablen Wachstumschancen profitieren zu können. Die Rahmenbedingungen bleiben unverändert.

Der Verwaltungsrat beantragt, §3 Absatz 4 der Statuten wie folgt anzupassen:

### Neue Fassung (Änderungen *kursiv*):

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 2. Mai 2015 das Aktienkapital um maximal CHF 500'000.— durch Ausgabe von maximal 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung fest. Der Erwerb der Namenaktien durch die Bezugsrechtsausübung und jede nachfolgende Übertragung der neuen Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss § 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien für die Fusion mit einer Gesellschaft, die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder zur Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen verwendet werden. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen am Markt zu veräussern.

### Bisherige Fassung:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 29. April 2013 das Aktienkapital um maximal CHF 500'000.— durch Ausgabe von maximal 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung fest. Der Erwerb der Namenaktien durch die Bezugsrechtsausübung und jede nachfolgende Übertragung der neuen Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss § 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien für die Fusion mit einer Gesellschaft, die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder zur Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen verwendet werden. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen am Markt zu veräussern.

## 5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Die Amtsperiode der Verwaltungsräte Dr. Georg F. Kraye, Dr. Michael Becker und Werner Kummer läuft aus.

Sie alle stellen sich für eine Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren zur Verfügung.

Dr. Hansjörg Frei hat auf das Datum der Generalversammlung 2013 seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat erklärt.

Neu soll Karin Keller-Sutter in den Verwaltungsrat für eine zweijährige Amtsdauer gewählt werden. Sie tritt in die Amtsdauer des zurücktretenden Dr. Hansjörg Frei ein. Karin Keller-Sutter (1963, CH) ist diplomierte Übersetzerin und Konferenzdolmetscherin und absolvierte ein Nachdiplomstudium in Pädagogik. Sie war ab 1996 Kantonsrätin und ab 1997 Präsidentin der FDP des Kantons St. Gallen und wurde 2000 in die St. Galler Regierung gewählt. Bis Mai 2012 stand sie dem Sicherheits- und Justizdepartement vor und war 2006/2007 sowie 2011/2012 Regierungspräsidentin. Im Herbst 2011 wurde sie in den Ständerat gewählt. Karin Keller-Sutter ist Mitglied des Verwaltungsrats der NZZ Mediengruppe sowie der Pensimo Fondsleitung AG. Zudem ist sie Stiftungsrätin der ASGA Pensionskasse und der Anlagestiftung Pensimo, die sie präsidiert. Sie ist Vorstandsmitglied der Swiss Retail Federation und ist im Vorstandsausschuss des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes.

Der Verwaltungsrat wird gemäss dem Antrag des Verwaltungsrates somit weiterhin aus neun Personen bestehen.

Der Verwaltungsrat beantragt,

- Dr. Georg F. Kraye für eine Amtsperiode von drei Jahren wieder zu wählen,
- Dr. Michael Becker für eine Amtsperiode von drei Jahren wieder zu wählen,
- Werner Kummer für eine Amtsperiode von drei Jahren wieder zu wählen,
- Karin Keller-Sutter für eine Amtsperiode von zwei Jahren neu zu wählen.

## 6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für ein Jahr wieder zu wählen.

# Hinweise

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind die am 25. April 2013 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 25. April – 2. Mai 2013 werden aus abwicklungstechnischen Gründen keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Dieser Einladung liegt ein Formular bei, mit dem Sie Ihre persönliche Zutrittskarte mit Stimmmaterial bestellen können. Das gleiche Formular dient als Vollmacht, falls Sie sich an der Generalversammlung vertreten lassen möchten:

- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Herrn Dr. Christophe Sarasin, Partner bei FROMER, Advokatur und Notariat, Basel): Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird ohne anders lautende Weisung das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben. Bitte benützen Sie für die Rücksendung der unterzeichneten Vollmacht das beiliegende Couvert, adressiert an Bâloise Holding AG, Generalversammlung, z. Hd. Herrn Dr. Christophe Sarasin.
- durch den Organvertreter: Der Organvertreter wird nur Aktionäre vertreten, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen wollen. Vollmachten mit anders lautenden Weisungen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Bitte benützen Sie für die Rücksendung der unterzeichneten Vollmacht das beiliegende Couvert, adressiert an Bâloise Holding AG, Aktienregister.
- durch einen anderen Aktionär: Zu diesem Zweck ist dessen Name und die Adresse auf dem Formular einzutragen. Sie haben dann zwei Möglichkeiten: Entweder Sie übergeben das Formular dem beauftragten Aktionär, der beim Aktienregister die Zutrittskarte bestellt oder Sie senden das Formular im beiliegenden Couvert, adressiert an Bâloise Holding AG, Aktienregister, an das Aktienregister, welches die Zutrittskarte direkt Ihrem Vertreter zustellt.

Wollen Sie sich an der Generalversammlung durch Ihre Depotbank (bzw. einen gewerbsmässigen Vermögensverwalter) vertreten lassen, wenden Sie sich bitte direkt an diese(n).

Bei der Ausübung des Stimmrechts darf nach §16 der Statuten ein Aktionär nicht mehr als den fünften Teil der an der Generalversammlung stimmberechtigten Aktien auf sich vereinigen. Die dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter (Depotvertreter) werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bei der Zutrittskontrolle, bekanntzugeben.

Im Anschluss an die Generalversammlung offerieren wir Ihnen im Foyer des Congress Centers einen Aperitif.

Als Beilage erhalten Sie die Kurzfassung des Geschäftsberichts, die den Geschäftsgang kommentiert und die wichtigsten Zahlen enthält. Der vollständige Geschäftsbericht kann mit dem beiliegenden Talon bestellt werden. Der Geschäftsbericht sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung liegen zudem ab 10. April 2013 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft, Aeschengraben 21, Basel, auf.

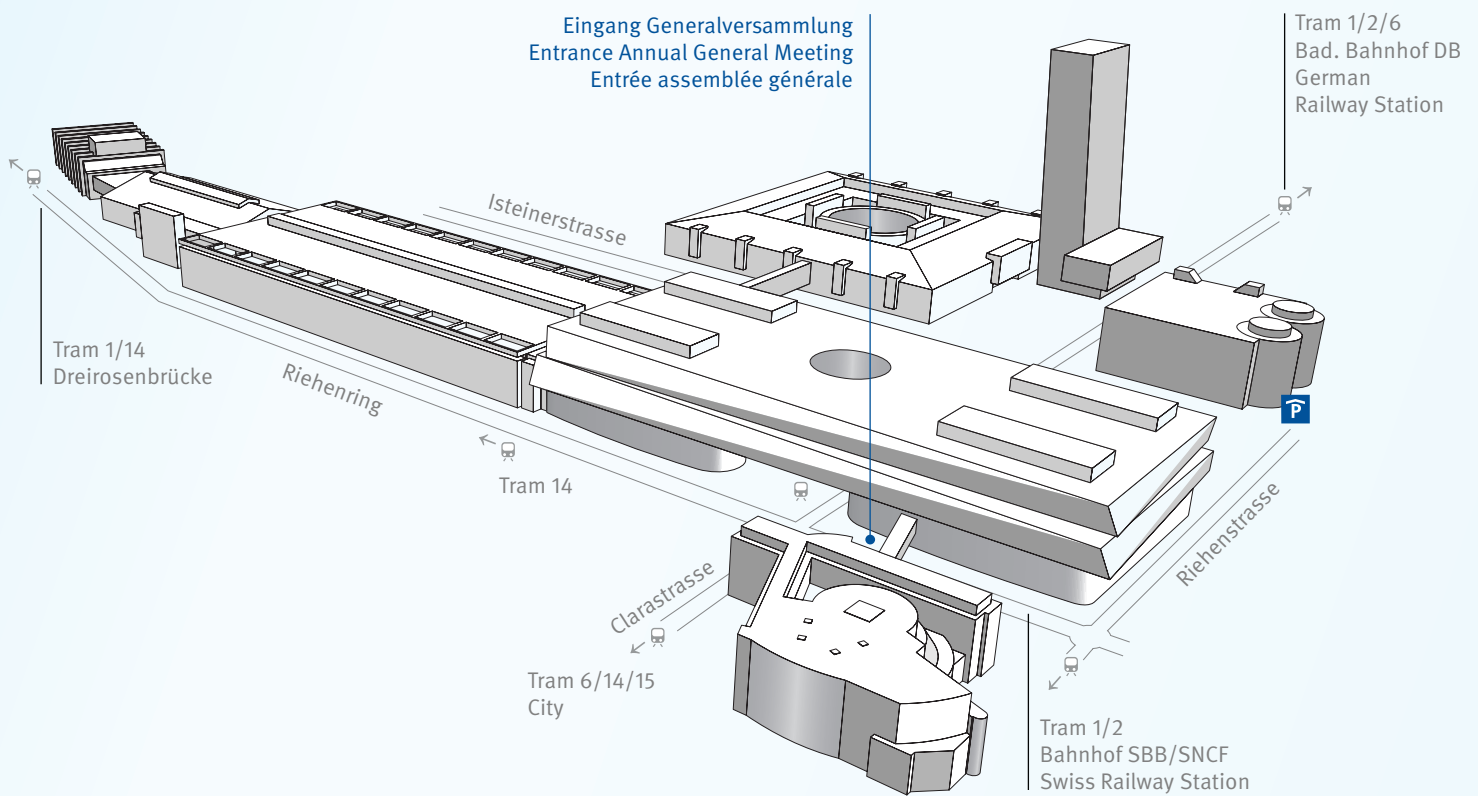
Basel, 10. April 2013

## **Bâloise Holding AG**

Im Namen des Verwaltungsrats

Dr. Andreas Burckhardt, Präsident

# Situationsplan Messe Basel



## Beilagen:

- Kurzfassung des Geschäftsberichts
- Formular «Anmeldung / Vollmacht / Weisungen»
- Bestelltalon «Publikationen der Baloise»
- Rückantwortcouvert Bâloise Holding AG, Generalversammlung, z. Hd. Herrn Dr. Christophe Sarasin
- Rückantwortcouvert Bâloise Holding AG, Aktienregister

Bâloise Holding AG  
Recht und Steuern  
Postfach, CH-4002 Basel  
Telefon 058 285 76 17  
Telefax 058 285 90 48  
[yves.wenger@baloise.com](mailto:yves.wenger@baloise.com)

**Wir machen Sie sicherer. Seit 150 Jahren.**  
[www.baloise.com](http://www.baloise.com)